

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1911

5 (24.2.1911)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. Februar

1911.

Inhalt:

Bekanntmachung. Die Diöcesansynoden des Jahres 1910 betr.

Bekanntmachung.

Die Diöcesansynoden des Jahres 1910 betr.

Im verfloffenen Jahr tagten zum ersten Mal seit der neuen Diöcesaneinteilung alle 28 Synoden in ihrer nunmehrigen Zusammensetzung. Den Anfang machte Karlsruhe-Land am 8. Juni, den Schluß Sinsheim am 2. November. 5 Synoden fanden im Juni statt, 12 im Juli, 8 im September, 2 im Oktober, 1 im November.

Soweit die dekanatlichen Berichte darüber Auskunft geben und die Protokolle dies ersehen lassen, waren es in der überwiegenden Mehrzahl Tagungen erfreulicher Art, denen das Zeugnis eines anregenden lebhaften sachlich würdigen friedlichen Gedankenaustauschs gegeben wurde. Auch erregtere Auseinandersetzungen fehlten ja nicht, aber sie führten offenbar immer zu einem befriedigenden Ausgang.

In 6 Diöcesen wurden besondere Eröffnungsgottesdienste gehalten. Vereinzelt hatte man mit dem Ort der Tagung gewechselt, um auch in anderen Gemeinden das Interesse für diese Einrichtung unsers kirchlichen Verfassungslebens zu wecken.

Hinsichtlich der Protokollführung und Einzelberichterstattung für den Diöcesanbericht sind unsere im letzten Bescheid ausgesprochenen Mahnungen erfreulicherweise nicht ohne Wirkung geblieben. Möchten die Mängel, die auch diesmal noch da und dort hervortraten, sich immer mehr beseitigen lassen!

Die festlichen Septembertage des vergangenen Jahres, die unser badisches Volk mit seinem Großherzogspaar bei dessen Silberhochzeit beging, gaben naturgemäß den Synoden Anlaß zu Kundgebungen der Freude und Dankbarkeit wie

der unentwegten Treue gegen unseren Landesherrn und Landesbischof mit seinem Haus.

Persönliche Töne wurden auch da angeschlagen, wo in der Diöcese oder in der Landeskirche Amtsjubiläen zu feiern oder Verluste zu beklagen waren. Man gedachte in warmer Anerkennung der beiden Jubilare im Oberkirchenrat, des Präsidenten D. Helbing und des Geheimen Oberkirchenrats D. Zäringer, die am 19. Juni auf 50 Jahre im Dienste der Landeskirche zurückgeschaut hatten, ebenso erinnerte man sich aber auch dankbar des heimgegangenen Prälaten D. Dehler und, wo dies nicht schon im vergangenen Jahr geschehen war, der verstorbenen Heidelberger Professoren Bassermann, Hausrath und Merg. Den ersten Prälaten unserer Landeskirche, den alemannischen Dichter Joh. Peter Hebel, würdigte Freiburg aus Anlaß der Erinnerung an seinen 150. Geburtstag durch Darbietung eines Lebensbildes, und Pastor von Bodelschwings einzigartiges Werk wurde von Neckarbischofsheim ins Licht gestellt.

Einmütige Beurteilung und scharfe Zurückweisung erfuhren die Berunglimpfungen, welche Papst Pius X. in seiner Enzyklika zur 300 jährigen Wiederkehr des Tages der Heiligsprechung des Kardinals und Mailänder Erzbischofs Carlo Borromeo gegen die Reformatoren, die Reformation sowie die an ihr beteiligten Fürsten und Völker ausgesprochen hatte. Wir werden darauf zurückkommen.

Was die eigentlichen Synodalverhandlungen betrifft, so war abgesehen von der wiederholten Berichterstattung über den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch ein gemeinsamer Stoff zur Beratung nicht gegeben. Es ging daher jede Synode ihre eigenen Wege, und eine mannigfaltige Reihe von Berichterstattungen über Gegenstände von mehr örtlichem oder von allgemeinem Interesse lagen neben dem Diöcesanbericht den Besprechungen zu Grunde.

Unter den zum Teil recht haltvollen und gründlichen Arbeiten heben wir heraus den Bericht von Bretten über „den Wert der Verbindung von Kirche und Schule“, gleichsam ein Nachklang zu den Kammerverhandlungen, ferner die Abhandlungen über „die Erhaltung und Förderung christlicher Ortsitten und Gebräuche“ (Durlach, Mosbach, Wertheim), über „den evangelischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten“ (Heidelberg), über „das Gemeindeideal und die badischen evangelischen Schwarzwaldgemeinden“ (Hornberg), über „den Vefestoff in den Gemeinden“ (Lörrach), über „den Einfluß der Wohnungsverhältnisse auf den sittlichen Zustand des Gemeindelebens“ (Pforzheim-Stadt und -Land), über „die Weckung des Interesses an den Werken des Gottesreichs in den Gemeinden“ (Pforzheim-Land), über „Landflucht“ (Schopfheim), über „Erziehung zur Sparsamkeit“ (Wertheim). Mit der brennenden Zeitfrage der „Jugendfürsorge“ beschäftigten sich in

verschiedenster Fassung des Themas Berichte in Eppingen, Karlsruhe-Stadt und -Land, Ladenburg-Weinheim, Lahr, Sinsheim und Wertheim. Den heimatlischen Vorkämpfer gegen die Schundliteratur, Professor Dr. Brunner, haben Emmendingen, Freiburg und Lörrach zu einem Vortrag berufen.

Was von den Ergebnissen dieser Verhandlungen und den gefaßten Beschlüssen zur Veröffentlichung geeignet erscheint oder zu einer Verbescheidung Anlaß gibt, sei nun im Folgenden zusammengestellt.

1. Gottesdienst.

Neue Kirchen wurden eingeweiht in Achern, Dürrheim, Handschuhsheim, Neulußheim, Pfullendorf, Schlierbach (bei Heidelberg) und Waibstadt.

Nach **größeren baulichen Herstellungen** wurden dem Gebrauch wieder feierlich übergeben die Kirchen in Durlach, Uffingen und Walldorf, die aus dem 12. Jahrhundert stammende Klosterkirche in Lobensfeld sowie die Simultankirche in Rippenheim.

Von neuerbauten **Gemeindehäusern** wissen erfreulicherweise wieder mehrere Gemeinden zu berichten.

Der **Gottesdienstbesuch** hat mit 21,2 % gegen 21 % im Vorjahr scheinbar ein allerdings kaum nennenswertes Aufsteigen erfahren – um 0,2 % wie schon im Vorjahr um 0,1 %. Ob dies aber auch nur einen Stillstand in der seit länger erkennbaren Abwärtsbewegung bedeutet, ist fraglich, da den Berechnungen noch die Bevölkerungsziffern von 1905 zu Grunde liegen und besonders die städtischen Gemeinden erheblichen Zuwachs zu verzeichnen haben. Wenn die Ergebnisse der neuen Volkszählung erstmals 1912 zur Verwertung gelangen, wird es sich erweisen, was als Gesamteindruck aus allen Berichten hervortritt: die allgemeine Entkirchlichung geht ihren Weg langsam weiter. Wo ein Überblick über die letzten 10 Jahre gegeben wurde wie in Bretten oder über die letzten 25 Jahre wie in Freiburg, tritt das besonders deutlich hervor.

Wohl zeigt Bogberg, das immer noch an der Spitze steht mit 50,8 %, eine Steigerung um 2,3 %, und der Tiefstand von 6,6 % vom vergangenen Jahr in Heidelberg-Mannheim ist in der Diözese Mannheim, die 7 % zählt, diesmal nicht erreicht, während Heidelberg 12 % anführen kann. Aber diese Verschiebungen mögen vornehmlich auf die neue Zusammensetzung der Diözesen zurückzuführen sein. Und wenn eine Einzelgemeinde wie Achern nach der Einweihung der neuen Kirche von 17 % auf 29 % aufstieg und andere Gemeinden zum Teil infolge von Neubeseetzungen der Pfarreien von starker Zunahme der Gottesdienstbesucher

reden, so sind das unerhebliche und vorübergehende Erscheinungen ohne Bedeutung für den Gesamtzustand.

Vor allem ist es das junge Geschlecht und hier wieder in erster Linie die junge Männerwelt, die dem Gotteshaus fern bleibt. Man versteht die Klage Durlachs: „Jeder Heimgang eines Alten lichtet die Reihen der regelmäßigen Kirchenbesucher.“ Wohin soll es kommen, wenn diese „Alten“ gegangen sind und ein in der Gleichgültigkeit gegenüber dem kirchlichen Leben großgewordenes Geschlecht an ihre Stelle tritt? Der Rückgang vollzieht sich ja langsam — innerhalb 10 Jahren betrug er in der Landeskirche etwa 5,5 % — und wenn es auch fortan schneller gehen sollte, noch hat jede Gemeinde ihren Stamm kirchlich treuer Glieder und insofern liegt in dem Wort eines Berichts eine ermutigende Wahrheit: „Wir müssen die Kirchgänger nicht zählen, sondern wägen.“ Aber immerhin fordern diese Verhältnisse ernsteste Wachsamkeit. „Je ablehnender ein großer Kreis unserer Gemeindeglieder sich zum Gottesdienst stellt, desto treuer und geduldiger sollten Geistliche und Kirchenälteste sich dazu halten.“ Insbesondere sollten erstere immer wieder mit der Zuversicht an die Verkündigung des Gotteswortes herantreten, daß wunderbare Kräfte in ihm verborgen liegen, die treue Arbeit und ernster Gebetsgeist zu erschließen vermag, daß es aber Gottes Sache ist, diese Kräfte wirken zu lassen. Wo wir in Vertrauen und Treue das Unsere tun, tut Gott gewiß auch das Seine. Darum sollte es doch sehr erwogen werden, ob man bestehende Nebengottesdienste wirklich aufgeben will — wie es von einigen Orten berichtet wird —, weil die Zahl der Besucher zu klein geworden sei.

Von den **Wochengottesdiensten** wird im allgemeinen Günstiges berichtet, besonders wo eine Abendstunde gewählt ist und Heizung und Beleuchtung die Kirche traulich machen. Wir wollen solche äußerlichen Hilfen nicht verachten, wenn sie mitwirken das Hören des Wortes Gottes zu erleichtern.

Von manchen Seiten wurde gegenüber der immer größer werdenden Entfremdung vom kirchlichen Leben die **Evangelisation** als Heilmittel empfohlen. Wir erkennen ihren Wert durchaus an, wo sie getrieben wird von Männern, die mit der Liebe zum Gottesreich auch ein Verständnis verbinden für unsere kirchliche Not und nüchtern die Geister zu prüfen vermögen. Ist auch von solchen Evangelisationen eine unmittelbare Wirkung auf das kirchliche Leben oft nicht zu verspüren, so mag immerhin neben anderm uns verborgenem Segen ihr Wert für Landgemeinden darin bestehen, daß unsere Kirche hin und wieder vor dem Verlust frommer Gemüter an die Sekten und „geweckter“ Köpfe an die Freigeisterei behütet wird.

Die **Jugend- und Kindergottesdienste** haben, soweit wir sehen können, wieder eine kleine Vermehrung zu verzeichnen. Wo sie bestehen, wird die Freude an dieser Arbeit allgemein bezeugt. Allerdings werden auch diesmal wieder die Schwierigkeiten stark betont, welche in den Landgemeinden ihrer Einführung entgegenstehen; sie liegen in dem Mangel an geeigneter Zeit, in dem Zuviel für die Kinder, die man im Hauptgottesdienst nicht entbehren will und die doch auch die Christenlehre besuchen sollen, in der Besorgung des Organistendienstes und nicht zum mindesten doch auch in der zu großen Belastung für den Geistlichen. Wir verstehen diese Schwierigkeiten. Wo Filialgemeinden zu bedienen sind, kann geradezu die Unmöglichkeit zur Einführung eines Kindergottesdienstes vorliegen. Wenn aber einzelne Stimmen aus diesen Erwägungen zu dem Schlusse kommen, daß Bedeutung und Notwendigkeit der Kindergottesdienste überhaupt zu bestreiten sei, so geht das viel zu weit. Und wenn ebendort auch die Rückkehr zu dem Namen „Sonntagschule“ empfohlen wird, „weil die Kinder keine Kulturreife besitzen“, so müssen wir doch entschieden der für die kirchliche Sammlung der Jugend zu gottesdienstlicher Feier bei uns allgemein üblich gewordenen Bezeichnung „Jugend- oder Kindergottesdienst“ das Wort reden. Nicht zur Schule wollen wir die Kinder sogar noch am Sonntag führen, sondern ihnen nach Maßgabe ihres Verständnisses geben, was auch der Gottesdienst den Erwachsenen zu bieten vermag: Erbauung und Vertiefung in Gottes Wort. Es soll ihnen gerade durch die Kindergottesdienste der Weg zur Kirche auch späterhin nicht „leid“, sondern lieb gemacht werden. Nach wie vor sind wir der Meinung, daß die vorhandenen „Sonntagschulen“ oder „Kinderkirchlein“, die von Schwestern oder sonstigen Laien geleitet im Segen wirken, in jeder Weise unterstützt werden sollten. Aber doch mögen die Geistlichen bereit sein, auch ihrerseits die Arbeit aufzunehmen, wo die Notwendigkeit und Möglichkeit sich dazu bietet.

Über die **Christenlehre** konnten manche Einzelgemeinden Erfreuliches sagen. Hin und wieder gelang es, einen weiteren Jahrgang beizuziehen. Anderwärts wurden die alten Klagen laut über die Schwierigkeit des Festhaltens der oberen Jahrgänge. Trotzdem können wir nur immer wieder mahnen, die Verpflichtungszeit nicht herabzusetzen, auch wo Stimmen aus der Gemeindevertretung dies verlangen. Die Hindernisse sind zweifellos groß. Aber wir haben Belege dafür, daß sie zu beseitigen sind, und verweisen übrigens hinsichtlich der gemachten Vorschläge, ganz besonders betreffs der Verlegung auf den Vormittag, auf das im letzten Bescheid Besagte (K.G. u. V.Bl. 1910 S. 46).

Die da und dort vorgeschlagene Abwechslung von Christenlehre und Kindergottesdienst, die in städtischen Gemeinden nicht immer zu umgehen ist, können wir

für Landgemeinden nicht empfehlen. Die Bedeutung der Christenlehre als Nachmittagsgottesdienst auch für die Erwachsenen würde dadurch gefährdet werden.

Hinsichtlich der **vaterländischen Festgottesdienste** (Kaisers und Großherzogs Geburtstag) haben wir uns im Bescheid von 1900 S. 76 (vgl. auch K. B. u. B. Bl. 1892 S. 78) ausgesprochen. Wenn Konstanz und Rheinbischofsheim die Verlegung auf den vorausgehenden oder nachfolgenden Sonntag durch Beschluß den Gemeinden empfehlen, so können wir das gutheißen, sofern hierin, wie auch Konstanz betont, in Einhelligkeit mit der katholischen Gemeinde gehandelt wird. Wo diese den Tag selbst feiert, sollte es auch für die evangelische durchführbar sein.

Beim heiligen **Abendmahl** begegnen wir hinsichtlich der Zahl der Teilnehmer der gleichen Entwicklung wie beim Kirchenbesuch — eine kleine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (46,7% gegen 46,4%). Borberg steht auch hier mit 92,1% an der Spitze, während Pforzheim-Stadt mit 21,9% die letzte Stelle einnimmt. Der Rückgang wird teilweise damit begründet, daß die alte Übung, mehrmals im Jahr zum Tisch des Herrn zu gehen, an vielen Orten nach und nach verschwinde. Abendfeiern haben sich meist bewährt. Nur in einer Gemeinde haben sie Unzuverlässigkeiten im Besolge gehabt. Es wäre zu beklagen, wenn die an sich wertvolle Einrichtung um vereinzelter bedauerlicher und wohl auch zu verhindernder Vorkommnisse willen aufgegeben werden wollte. Die Schattenseiten gewohnheitsmäßiger Betätigung religiösen Lebens treten bei solchen Erfahrungen allerdings stark hervor und machen den Wunsch begreiflich, den in anderem Zusammenhang Bretten äußert: „Lieber 60 ernste Abendmahlsgäste als 600 Läufer.“ Und doch wird in unserer Zeit mit ihrer Beringwertung des geschichtlich Gewordenen und ihrer Neigung, mit althergebrachten Gewohnheiten zu brechen, das Festhalten an guten kirchlichen Sitten erst recht nötig sein. Dahin geht auch der einmütige Ruf der Synoden, die sich mit dieser Frage befaßt haben. Es gilt auch hier: „Verdirb es nicht, es ist ein Segen drin!“

Zu der Frage der **Statistik** wäre viel oft Besagtes abermals zu wiederholen. Wir sehen davon ab, denn es handelt sich fast durchweg um ein schwer verständliches Außerachtlassen der für die vorgeschriebenen Nachweisungen aufgestellten Grundsätze. Wir erwarten, daß die Dekane hier die nötigen Aufklärungen geben und Irrtümer richtig stellen. Übrigens heben wir besonders heraus: Für die Prozentberechnungen können nur die vom statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen aus dem endgültigen Ergebnis je der letzten Volkszählung in Betracht kommen. Willkürliche Richtigstellungen nach dem derzeitigen Stand verderben das einheitliche Bild und sind durchaus unzulässig. — Bezüglich der gesonderten Behandlung der Diaspora einer Pfarrei gibt die Verordnung vom 13. Dezember 1900 (K. B. u. B. Bl.

§. 189 zu Spalte 2) Auskunft. — Es steht nichts entgegen, daß das Erträgnis der Ortskirchensteuer unter den Bemerkungen aufgeführt wird, um dadurch die Liebesgaben der Gemeinde ins rechte Licht zu stellen. Daß zu den Liebesgaben (Spalte 13d) das Schulgeld einer Kinderschule nicht gehört, sollte indes keiner Erwähnung bedürfen.

2. Religionsunterricht.

Zwei einstimmige Beschlüsse von Heidelberg liegen vor: 1. Es sollen die Religionsprüfungen an den Mittelschulen aufgehoben und durch geeignete Beaufsichtigung des Unterrichtsbetriebs, die unangesagt durch den Dekan alljährlich zu geschehen hätte, ersetzt werden. 2. Es sollte erwogen werden, ob nicht das Religionsunterrichtspensum der Obertertia der Mittelschulen dringend einer Änderung und Neuordnung dahin bedürfe, daß für diese Klasse ein völlig neuer Stoff nach den gemachten Vorschlägen geschaffen werde. Ähnliche Wünsche, namentlich wie sie unter 1 ausgesprochen sind, wurden auch von anderer Seite schon an uns gebracht. Wir sprechen der gegebenen Begründung eine gewisse Berechtigung nicht ab, müssen aber gleichwohl beide Anträge für zur Zeit undurchführbar erklären. In großen Stadtgemeinden würde die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in der angedeuteten Weise fast unüberwindbaren Schwierigkeiten begegnen. Dazu können an den Verordnungen für den Religionsunterricht Änderungen nicht wieder vorgenommen werden, ehe die Lehrbücherfrage endgültig geregelt ist.

Eines dieser **Lehrbücher** ist im Sommer vergangenen Jahres erschienen: die „Kurze Geschichte der christlichen Kirche.“ Sie wurde im Herbst an den höheren Lehranstalten in Gebrauch genommen, auf Ostern dieses Jahres wird es in den Volksschulen geschehen. Bezüglich des in Eppingen geäußerten Wunsches, das Büchlein möge vom Oberkirchenrat in Vertrieb genommen werden, um eine Ermäßigung des Verkaufspreises zu erzielen, verweisen wir auf das im letzten Bescheid über die kirchlichen Bücher Gesagte (K.G.u.V.Bl. 1910 S. 42 Abs. 1 am Schluß).

Den Beginn des **Konfirmandenunterrichts** wünschen Freiburg und Neckarbischofsheim auf Ende Oktober verlegt zu sehen im Gegensatz zu unserer Bekanntmachung vom 22. Juni 1907 (K.G.u.V.Bl. S. 112/13) und unserer Bemerkung in diesem Betreff im letzten Bescheid (K.G.u.V.Bl. 1910 S. 40). Es soll bei unserer Anordnung sein Bewenden haben, jedoch mit der Maßgabe, daß, wo Herbstferien in den Oktober fallen, der Konfirmandenunterricht erst mit deren Schluß seinen Anfang nehmen kann.

Oberheidelberg hat den Wunsch ausgesprochen, „es möge kleinen Gemeinden gestattet sein, die Prüfung mit der Einsegnung zu verbinden.“ Wir halten die in der Konfirmationsordnung vom 22. Nov. 1892 gegebene Weisung für die Gemeinden im allgemeinen für die allein sachgemäße. Aber bei ganz kleiner Zahl von Konfirmanden ist es wohl zulässig, die drei Teile der Feier zusammenzulegen, sofern diese dadurch keine zu große Ausdehnung erhält.

3. Religiöses und sittliches Leben.

Viel bewegliche Klagen sind wieder laut geworden über die mit der Entkirchlichung unseres Volkes Hand in Hand fortschreitende Entsittlichung, über das ins Maßlose gehende Anschwellen des Vereinslebens und die dadurch groß gezogene Vergnügungssucht, über die Verwirrung aller sittlichen Urteile und Maßstäbe unter dem Einfluß einer schmutzigen Literatur. Auch da, wo noch von guter Kirchlichkeit geredet werden kann, treten bedenkliche sittliche Schäden zutage. In erster Linie sind dabei die Augen auf die heranwachsende Jugend gerichtet, ihr gilt vor allem die Sorge, auf ihr ruht die Zukunft unseres Volks. Fast überall wird hingewiesen auf das Versagen des Elternhauses in seinem erzieherischen Einfluß: „Wir können unsere Kinder nicht mehr halten, wenn sie in den Jahren sind“, ist die häufig gehörte Entschuldigung. Wo die Eltern Ernst machen und dem Freiheits- und Genußbedürfnis ihrer Söhne und Töchter Schranken ziehen wollen, da müssen sie der Antwort gewärtig sein: „Wir können ja gehen, wenn es euch so nicht paßt.“ Wo die berufenen Erzieher — Vater und Mutter — es im eigenen Leben an sittlichem Ernst fehlen lassen und selbst mit schlechtem Beispiel vorangehen, oder wo sie in stumpfer Gleichgültigkeit nicht nach Tun und Treiben ihrer Kinder fragen, da ist freilich weder Verständnis noch Unterstützung für ein erzieherisches Einwirken zu erwarten. So wird's zur unabweisbaren Pflicht für die Kirche und ihre Vertreter, gerade hier Hand anzulegen und zu retten, was zu retten ist.

Vorschläge aller Art wurden gemacht namentlich da, wo man sich mit der Frage der Jugenderziehung besonders befaßte. Durlach empfiehlt in erster Linie unermüdete Kleinarbeit in der Seelsorge. Übereinstimmend weisen fast alle Synoden auf die Arbeit in den Jugendvereinen hin. Bretten sieht des Pfarrers Haupt Sorge darin: Wie komme ich an die Jugend heran? und fordert, sie solle religiös und kirchlich vom Pfarrer beschäftigt werden. Eppingen verlangt, daß der Pfarrer der Jugend den Sonntag opfere — so sauer es ihm werden mag — und Adelsheim weist auf die Pfarrfrau als die erste Gehilfin dabei hin. Dankbar wird allseits anerkannt, was namentlich seitens der Vereine für Innere

Mission und auch von kirchlicher Seite auf dem Gebiete der Jugendvereinigungen schon getan ist. Aber die Kirche muß doch noch allgemeiner für diese Arbeit eintreten, als es bisher geschah. Karlsruhe-Stadt wünscht, daß der Oberkirchenrat den Geistlichen es dringend zur Pflicht mache, Jugendarbeit zu treiben. Mosbach will auch die Kirchengemeindevertretungen herangezogen wissen. Konstanz (Radolfzell) hat mit einem Handfertigkeitkurs, den der Geistliche im Interesse der Jugendarbeit mitmachte, wertvolle Erfahrungen zu verzeichnen. Bretten meint, der Pfarrer müsse Einfluß auf die weltlichen Vereine (z. B. die Turnvereine) gewinnen, Durlach empfiehlt Waldfeste mit christlichem Gepräge als Ersatz für die weltlichen Veranstaltungen. Männervereine mit Diskussionsabenden über soziale oder religiöse Stoffe empfehlen Karlsruhe-Stadt und Gaggenau, Männerbibelstunden Wilferdingen, während Schopfheim auf die Bedeutung der Arbeitervereine hinweist. Eine Stimme (Sinsheim) warnt dagegen vor zu viel Vereinsgründung und erhofft vielmehr von einem gelegentlichen Heranziehen der Jugend zu besonderen Zwecken günstigen Erfolg: „Dann kommen alle.“ Mannheim erinnert an die Bedeutung der Presse, auf die Einfluß zu gewinnen sei, während andere Stimmen von einem ausgiebigeren Heranziehen der polizeilichen Organe Heil erhoffen und einem schärferen Handhaben der gesetzlichen Bestimmungen das Wort reden. Wir können hier besondere Weisungen und Ratschläge nicht geben, sondern nur mahnen, daß jeder nach dem Maße seiner Gabe und seiner Kraft sich an der wichtigen Arbeit beteilige. Schließlich sei in diesem Zusammenhang auf einen schon im letztjährigen Bescheid (K. B. u. B. Bl. 1910 S. 49 Abs. 1) erwähnten Beschluß von Neckar-gemünd über das Fürsorgeerziehungsgesetz, den nun auch Baden aufnahm, erwidert, daß wir den Antrag dem zuständigen Ministerium zur Kenntnis gebracht und die begründete Aussicht haben, es werde das Mögliche geschehen.

Im Zusammenhang mit dem Obengesagten steht der **Kampf gegen die Schundliteratur**, zu dem auf verschiedenen Synoden Professor Brunner aufgerufen hat (vergl. auch unsere Bekanntmachung vom 26. Februar 1910 S. 28). Es werden auch in diesem Kampf, der schon längst von dem deutschen Verein zur Hebung der Sittlichkeit und dem Verein zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild aufgenommen ist, die Geistlichen noch mehr mit eintreten müssen.

Die **Sonntagsheiligung** betreffend sei dieses Jahr nur auf eine Beeinträchtigung derselben hingewiesen, auf die das Augenmerk zu richten ist. Es sind die immer mehr besonders in Industriegegenden überhandnehmenden Samstagshochzeiten mit ihren in den Sonntag hineingehenden Festlichkeiten. Wo sich diese Übung fern halten läßt, soll es natürlich geschehen. Doch warnen wir vor einem schroffen Vorgehen, das zu Unterlassungen der kirchlichen Trauung führen könnte.

Über die **Bekämpfung des Alkoholismus** sind unserer Anordnung entsprechend in sämtlichen Synoden Berichte erstattet worden auf Grund besonderer Fragen. Nicht überall ist man diesem Auftrag freudig nachgekommen. Zwei Synoden, Durlach und Sinsheim, haben in einstimmigem Beschluß den Oberkirchenrat ersucht, die Verordnung betreffs der alljährlichen Berichterstattung nach dem gegebenen Schema wieder aufzuheben und Mitteilungen nur für den Fall einzufordern, daß tatsächlich Neues geschehen ist. Freiburg will nur alle 5 Jahre zu berichten haben. Wir können es begreifen, daß unsere Forderung als lästig empfunden werden mag, weil für eine sachliche Berichterstattung nicht überall der erwünschte Stoff vorliegt. Gleichwohl müssen wir vorerst an ihr festhalten, schon um zu der geplanten Zusammenstellung und Überweisung des jeweils erlangten Materials an einen mit der Bekämpfung des Alkoholismus befaßten Verein im Stande zu sein. Aber auch davon abgesehen ist es uns unabweisbare Pflicht, die in den letzten Jahren erschreckend klar gewordene schwere Gefährdung unseres Volkslebens durch den Alkoholismus scharf im Auge zu behalten, und wir vermögen das in dem erwünschten Maße nur, wenn wir über das, was in unseren Gemeinden in diesem Kampfe geschieht oder nicht geschieht, genau unterrichtet sind. Übrigens können die Berichte durchweg ganz kurz gefaßt werden und sich auf reine Tatsachen beschränken. An der diesmaligen Berichterstattung ist vor allem das zu beanstanden, daß sie sich zu sehr in den Geleisen der vorjährigen bewegt und allgemeine Betrachtungen anstellt, Notstände schildert oder Vorschläge macht, wo es völlig genügt hätte und allein entsprechend gewesen wäre, wenn nur über das Geschehene oder Unterlassene und das in Aussicht Genommene Auskunft gegeben worden wäre.

Was von tatsächlichen Leistungen berichtet werden konnte, hat wohl den Erwartungen nicht völlig entsprochen, zu denen die gründliche Befassung mit der Frage auf den Synoden von 1909 berechtigt hatte. Immerhin können wir feststellen, daß die Geistlichen mit verschwindenden Ausnahmen nach Möglichkeit mit den ihnen zu Gebot stehenden Mitteln vor allem in Predigt, Unterricht und Seelsorge aufklärende warnende Arbeit getan haben und, was das Wertvollste ist, mit persönlichem Beispiel — einzelne durch völlige Enthaltensamkeit — in ihrer Gemeinde zu wirken suchten. Den Kirchenältesten wird bezeugt, daß auch sie sich der Verpflichtung, das Beispiel eines mäßigen und nüchternen Lebens zu geben, nicht entzogen haben, wenigstens teilweise den Bestrebungen der Geistlichen Förderung angedeihen ließen und auch die Entschließungen der Gemeindebehörden zu beeinflussen suchten. Da und dort ist der gesamte Kirchengemeinderat Mitglied des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke geworden — offenbar mit Aufbringung des Jahresbeitrags aus persönlichen Mitteln, da wir gemäß unserer Darlegung im letzten Bescheid (K. G.

u. B. Bl. 1910 S. 50/51) die Inanspruchnahme von Fondsmitteln trotz der erneuten Vorstellung von Lörrach zu unserm Bedauern aus grundsätzlichen Bedenken nicht zulassen können. Auch haben wieder ganze Synoden diesen Beitritt erklärt. Flugblätter und andere Schriften wurden verbreitet, Ansprachen an die Gemeinden von zum Teil packender Fassung (Karlsruhe-Stadt) zur Verlesung gebracht und Vorträge veranstaltet. Orts sitten, die den Alkoholmißbrauch förderten, konnten vereinzelt beseitigt werden. Auch Maßnahmen der weltlichen Behörden wurden veranlaßt: hier ein Wirtshausverbot für einen Trinker, dort die Versagung von Unterstützungen an trunksüchtige Ortsarme und wieder an andern Orte Schülerausflüge mit Ausschluß alkoholischer Getränke. Bei all diesem dankenswerten Vorgehen haben sich auch Ärzte, Lehrer und Ortsbehörden beteiligt. Das sind immerhin Erfolge, deren wir uns freuen wollen und die beweisen, daß die gegebenen Anregungen nicht vergeblich waren.

Abgesehen von den mancherlei Beschlüssen, die unmittelbare Vorstellungen der Diöcesan-Ausschüsse bei den Bezirks- oder Ortsbehörden forderten, liegen Anträge an uns vor von Bogberg, Durlach und Hornberg. Zwei der Bogberger Anträge sind Wiederholungen vom vergangenen Jahr (K. G. u. B. Bl. 1910 S. 51 Abs. 2). Der dritte lautet: Der Oberkirchenrat wolle dahin wirken, daß die bestehenden Gesetze betreffs Wirtshaus und Trunksucht schärfer gehandhabt werden." Durlach beantragt: Der Oberkirchenrat möge bei der Großh. Staatsregierung dahin wirken, daß mit Rücksicht auf den zu bekämpfenden Alkoholismus „die Polizeistunde ebenso wie für Einzelpersonen auch für geschlossene Vereine verbindlich sei und nur mit besonderer Erlaubnis des Bezirksamts überschritten werden dürfe." Hornberg: „Der § 77 des Polizeistrafbuches möge dahin erweitert werden, daß Wirten und Brauereien die Abgabe von Bier in Flaschen oder Fäßchen an Fortbildungsschüler verboten werde." Wir haben diese Wünsche und Anträge dem Großh. Ministerium zur Kenntnis gebracht und dort die Zusicherung erhalten, es sollten die einzelnen Forderungen auf die Möglichkeit ihrer Durchführung geprüft werden.

Das **Verhältnis zur katholischen Kirche** kam in diesem Jahr nahezu in allen Synoden zur Sprache. Klagen über römische Propaganda wurden besonders in den Diöcesen mit stark gemischter Bevölkerung und vor allem in der Diaspora laut. Von all dem Vorgebrachten seien nur zwei Beschlüsse erwähnt. Baden hat, wie schon angeführt, den vorjährigen Beschluß von Neckargemünd über das Fürsorgeerziehungsgesetz aufgenommen mit besonderer Bezugnahme auf die konfessionelle Gefährdung evangelischer Kinder. Die Verbescheidung ist schon unter 3 erfolgt. Der andere Antrag (Lahr), „es möchte herbeigeführt werden, daß die vor der kirchlichen Trauung dem Pfarramt gegenüber gegebene Erklärung der

Eheleute über die religiöse Erziehung zu erwartender Kinder als gesetzlich nicht bindend angesehen werden dürfe“, ist durch unsern Bescheid von Jahr 1885 (R.B.u.V.B.I. S. 52) bereits erledigt dahin, daß ein solches Versprechen „nach dem Befehl des Staates unverbindlich ist.“

Aber diese und ähnliche Sorgen und Fragen weit überragend hat die schon erwähnte Angelegenheit der **Borromäus-Enzyklika** die Synoden beschäftigt. In erfreulicher Einmütigkeit erfuhren die ungerechten und durch geschichtliche Tatsachen in keiner Weise begründeten Angriffe gegen unsere evangelische Kirche eine uneingeschränkte scharfe und klare Zurückweisung. Die meisten Synoden, besonders diejenigen, deren Tagung der päpstlichen Veröffentlichung zeitlich nahe lagen, faßten Resolutionen, die unter dankbarer Zustimmung zu der alsbald erfolgten ebenso entschiedenen wie würdigen Kundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und auch vielfach in voller Anerkennung des verdienstvollen Vorgehens des Evangelischen Bundes die päpstlichen Auslassungen kennzeichneten und zum Zusammenschluß in diesem Bunde aufforderten. Die erfreulichsten und wertvollsten Töne schlugen aber diese Resolutionen da an, wo sie der Erwartung Ausdruck gaben, daß die evangelische Kirche sich auf die in ihr lebenden Kräfte besinnen und durch Vertiefung in das Evangelium und treues Festhalten an den Gütern der Reformation diese Kräfte vermehren werde.

Karlsruhe, den 23. Februar 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

Vorstehender Bescheid wird den Pfarrämtern in mehreren Exemplaren gesendet, damit zugleich die Kirchengemeinderäte und wenn möglich auch die Kirchengemeinderfassungen genaue Kenntnis von ihm erhalten können.